



Das Baden-Württemberg STIPENDIUM für Outgoing Studierende **2026/27**



**BADEN-
WÜRTTEMBERG
STIPENDIUM®**

Das **Baden-Württemberg STIPENDIUM** für Studierende ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Ziel des Programms ist die Förderung des internationalen Austauschs von hochqualifizierten Studierenden mit Partnerinstitutionen. Das Stipendium wird zu gleichen Teilen an Incoming und Outgoing Studierende vergeben.

(Incoming exchange students may only apply by nomination of their home university coordinators).

Wer kann sich bewerben?

- Tübinger Studierende (auch in Doppelstudiengängen), die an einem Austauschprogramm über das International Office oder über eine Institutspartnerschaft der Universität Tübingen mit einer außereuropäischen Partneruniversität teilnehmen.
- Tübinger Doktorand:innen, die einen Austausch an einer der folgenden Partneruniversitäten planen: Doshisha University (Japan), Korea University (Südkorea), Stellenbosch University (Südafrika); Yale University (USA), University of North Carolina, Chapel Hill (USA) oder eine der Universitäten im [Matariki Network of Universities \(MNU\)](#)

Nicht gefördert werden:

- Auslandsaufenthalte im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme und der Schweiz
- Praktika / Praktisches Jahr (PJ)
- Aufenthalte an Austauschuniversitäten mit freier Kost und Logis (room & board)
- Teaching Assistantships (TA)
- Studierende, die im selben Studienabschnitt bereits mit einem *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* gefördert wurden

Auswahl

Gut bis sehr gut qualifizierte Tübinger Studierende, die von der Auswahlkommission der Universität Tübingen als die Besten ihres Faches bewertet werden (entsprechend des Prozentsatzes an eingegangenen Bewerbungen pro Fachbereich). Maßgebliches Kriterium der Auswahl sind die Studienleistungen. Extracurriculares Engagement wird unter Umständen mit in die Auswahl einbezogen.

„Chancenausgleich“

Zusätzlich zur Auswahl nach Leistungskriterien können sich Personen um das Chancen-Ausgleichsbudget bewerben, das für Studierende gedacht ist, deren Lebensumstände eine nicht verhinderbare Beeinträchtigung der Studienleistungen mit sich bringen. Diese würden auf Einladung in einem persönlichen Gespräch erörtert. Beispiele: Medizinische Beeinträchtigung, Studieren mit Kindern etc.

Stipendienzeitraum, -dauer und -höhe

Gefördert werden kann **ein** Studienaustausch im Förderzeitraum August 2026 - Juli 2027. Bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten liegt die Förderung bei 3.200,00 € (4 x 800,00 €), bei zweisemestrigen Auslandsaufenthalten bei 4.800,00 € (6 x 800,00 €). Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch keine Zulassung der ausländischen Gasthochschule vorliegen.

Doppelförderung und BAföG:

Der Bezug eines anderen Stipendiums, das ebenfalls speziell der Förderung des Auslandsstudiums dient, ist im gleichen Zeitraum nicht möglich (Ausnahme Reisekostenzuschuss). BAföG und Baden-Württemberg STIPENDIUM schließen sich zwar nicht aus, jedoch ist eine teilweise Anrechnung des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs auf das BAföG möglich.

Bewerbungstermin: Deadline 18. Februar 2026, 23:59 Uhr

Nachreichungen nach dem 18. Februar können nicht mehr angenommen werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, deshalb besser frühzeitig einreichen.

Für die interne Bewertung der Bewerbungen werden die für das Auswahlverfahren erforderlichen Leistungsdaten direkt beim Prüfungsamt der Universität Tübingen abgerufen. Dieser Abruf gewährleistet eine einheitliche, vollständige und zum Stichtag aktuelle Notenerfassung.

Bewerbungsunterlagen:

Alle Bewerber:innen (A + B)	
A: Bewerbungsformular inklusive Motivationsschreiben (Erwähnung Baden-Württemberg Stiftung obligatorisch!) alternative Wordversion	B: Lebenslauf - formlos, tabellarisch mit Datum und Unterschrift, möglichst in deutscher Sprache.
C: Eventuell zusätzlich einzureichen:	
Sie haben bereits einen/ mehrere universitäre Abschlüsse? z. B. BA	Dann benötigen wir die entsprechenden Zeugnisse (mit Bewertung) oder ein transcript
Sie sind aktuell im 1. - 3. BA-Semester?	Dann benötigen wir Ihr Abiturzeugnis.
Sie möchten sich um den Fonds „Chancenausgleich“ bewerben?	Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung ein formloses, mindestens 1-seitiges Schreiben bei, in dem Sie Ihre erschwerenden Studenumstände erläutern.
Ihr Austausch findet über eine Institutspartnerschaft statt?	Bitten Sie Ihren Fachbereich, eine kurze, formlose Bestätigungs-E-Mail bezüglich der Institutspartnerschaft zu schicken an: birgit.juresa@uni-tuebingen.de
Ihre Noten sind <u>nicht</u> in ALMA oder SI-MED erfasst (z.B. Juristische Fakultät)	Bitte reichen Sie eine vom Lehrstuhl <u>beglaubigte Scheinauflistung im Original</u> mit Durchschnittsnote bei uns ein.
Belege zu sozialem und gesellschaftlichem Engagement beilegen?	Nur relevante Nachweise extracurricularen Engagements. Keine Sprachnachweise!

Versand der Bewerbungsunterlagen:

Bitte senden Sie alle benötigten Unterlagen in **einem** pdf-Dokument an:
birgit.juresa@uni-tuebingen.de

Der weitere Bewerbungsprozess

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch die Auswahl-Kommission der Universität Tübingen. **Ausgewählte** KandidatInnen werden in der zweiten Aprilwoche aufgefordert, sich im Portal der Baden-Württemberg Stiftung online anzumelden und die von der Stiftung gewünschten Dokumente hochzuladen. Diese online-Bewerbung ist jedoch noch keine definitive und offizielle Stipendienzusage. Diese erfolgt nach einer Prüfung der Baden-Württemberg Stiftung (beschränkt auf formale Kriterien) durch diese selbst – üblicherweise im Mai/Juni.

Pflichten der nominierten StipendiatInnen

Mit der Annahme des *Baden-Württemberg STIPENDIUMs* ist die Verpflichtung verbunden, sich an der entsprechenden Hochschule als Vollzeitstudierende(r) einzuschreiben, während der Förderzeit kein weiteres Stipendium zu beziehen, das ebenfalls dem Austauschstudium dient, und zum Ende der Förderung einen Erfahrungsbericht über den Studienaufenthalt zu erstellen. Dieser Bericht sollte mit **großer Sorgfalt** erstellt werden, da er der Baden-Württemberg Stiftung als Verwendungsnachweis der Fördermittel dient.

Weitere Informationen zum Stipendium:

International Office, Dez V-1, Austauschprogramme, Wilhelmstraße 9 (Zimmer 122), 07071-29-76448, birgit.juresa@uni-tuebingen.de Mo - Do: 9-12 Uhr; zusätzlich Di 13:30-15:30

oder unter: www.bw-stipendium.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Ihr Vorhaben, Ihre interkulturellen Kompetenzen durch Ihr Auslandsstudium zu erweitern.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch die Baden-Württemberg Stiftung.

